

Grünen

Ratsmitglieder UWG

Abstoß, Christian
 Kolfenbach, Holger
 Manthei, Andreas

UWG
 UWG
 UWG

ab 18:04 Uhr

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi
 Rittel, Jürgen

FDP
 FDP

Ratsmitglieder fraktionslos

Zander, Kirsten

fraktionslos

Es fehlten:Ratsmitglieder CDU

Hillrichs, Birgit

CDU

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger

SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Wilhelm, Wilfried
 Grünen

Bündnis

90/Die

Verwaltung:

Dreiner, Christoph
 Garn, Thomas
 Kranenberg, Eva
 Schmereim, Marco
 Schorde, Susanne
 Stolpmann, Nadja

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Hans-Josef Schnepfer, Eberg

Herr Schnepfer bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Brucher Straße“ und die Vorberatung im Bau- Planungsausschuss am 23.08.2023.

Er erinnert sich, dass bereits damals, im Jahr 2015, als er zum Eberg gezogen sei, eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplans Thema war. Damals sei ein anderer Investor an der Planung von Wochenendhäusern interessiert gewesen.

Was hat sich seit 2015 geändert?

Warum ist man dem neuen Investor so entgegengekommen?

Wenn es ein Wochenendhausgebiet werden soll, wer wird die tatsächlich genutzte Wohndauer der Nutzer kontrollieren?

Oliver Popp, Eberg

Herr Popp bezieht sich ebenfalls auf das geplante Wochenendhausgebiet und spricht die geplanten Stellplätze an. Er zitiert aus der Camping- und Wochenendplatzverordnung NRW und fragt, warum diese Verordnung nicht als Grundlage für den Bebauungsplan herangezogen wurde.

Des Weiteren zitiert er aus der Bauordnung NRW zu den notwendigen Stellplätzen eines Gastronomiegebäudes und fragt ebenfalls, warum dies nicht als Grundlage für die Ermittlung der Stellplätze herangezogen worden sei?

Seiner Ansicht nach gebe es bereits eine deutliche Überlastung auf den vorhandenen Parkplätzen, die sich bei Errichtung einer weiteren Gastronomie noch weiter verschlechtere.

Bürgermeister Meisenberg fragt die beiden Fragesteller sowie den anwesenden Rat, ob eine Beantwortung unter dem heutigen TOP 9 erfolgen kann.

Dies wird von allen Anwesenden bejaht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

2	Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW von der Arbeitsgruppe	Drucksache Nr. BV/094/23
----------	--	------------------------------------

	Mobilität im Klimabeirat Marienheide vom 14.08.2023, Radwegekonzept für Marienheide	
--	--	--

Bürgermeister Meisenberg bittet den Unterzeichner der Bürgeranregung, Herr Mansel, um eine Erläuterung.

Herr Mansel erklärt, dass er alle Informationen im Antrag aufgeführt habe, betont jedoch, dass er das Radwegekonzept als notwendig erachte und bittet um wohlwollende Prüfung. Der Radverkehr spiele eine wichtige Rolle im Umweltverbund.

Bürgermeister Meisenberg fragt das Meinungsbild der Fraktionen ab.

RM Göldner erläutert, dass die CDU-Fraktion dies als ein sehr wichtiges Thema sehe.

Er schlägt vor, die Entscheidung über die Anregung auf die nächste Sitzung zu vertagen, da am morgigen Tag ein Workshop zur Verkehrswende stattfindet, bei dem sich die Fraktion neue fundierte Informationen verspreche.

Bürgermeister Meisenberg sagt, dass es sinnvoller sei, die Entscheidung auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt zu verlegen.

RM Geisel erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich Handlungsbedarf in diesem Bereich sehe und die Anregung somit unterstütze. Der Verlegung in den AKU wird zugestimmt.

RM Schiefer sagt, dass die Bündnis 90/Die Grüne-Fraktion auch zustimme. Sie seien der Meinung, dass die entsprechenden Haushaltsmittel zeitnah für das nächste Jahr eingestellt werden sollten.

Die UWG-Fraktion und die FDP-Fraktion stimmen ebenfalls zu.

RM Zander stimmt grundsätzlich zu, betont jedoch, dass eine sachkundige Beratung notwendig sei.

Bürgermeister Meisenberg sagt, dass die Anregung in den AKU verlegt werde und Vertreter der Arbeitsgruppe Mobilität eingeladen werden sollten.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

3	Finanzzwischenbericht	Drucksache Nr.
----------	------------------------------	----------------

Kämmerin Kranenberg trägt den Finanzzwischenbericht vor.

Sie erläutert die Übersicht über die 10 wichtigsten Haushaltspositionen.

Übersicht über die 10 wichtigsten Haushaltspositionen

	Ansatz 2023	Stand August 2023	Abweichung +/-	Abweichung %
1 Gewerbesteuer	5.880.138 €	8.129.286 €	2.249.148 €	38,25%
2 Grundsteuer B	2.914.054 €	2.826.067 €	- 87.987 €	-3,02%
3 Einkommenssteuer (Abrg. I. u. II. Quartal)	3.752.901 €	3.588.526 €	- 164.375 €	-4,38%
4 Umsatzsteuer (Abrg. I. u. II. Quartal)	279.156 €	277.722 €	- 1.434 €	-0,51%
5 Benutzungsgebühren	4.189.000 €	3.005.110 €	- 1.183.890 €	-28,26%
6 Personalaufwendungen	4.992.255 €	2.999.299 €	- 1.992.956 €	-39,92%
7 Sach- und Dienstleistungen	9.682.127 €	4.825.679 €	- 4.856.448 €	-50,16%
8 Kreisumlage (Festsetzungsbescheid)	14.663.472 €	14.639.953 €	- 23.519 €	-0,16%
9 Sonstige Aufwendungen	1.550.105 €	979.116 €	- 570.989 €	-36,84%
10 Zinsen	1.305.000 €	717.032 €	- 587.968 €	-45,05%

Die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 finde in der Ratssitzung am 24.10.2023 statt.

Die Haushaltsklausur sei am 31.10.2023.

Ferner erläutert Kämmerin Kranenberg auch die negativen Punkte.

Sie erklärt, dass die Gemeinde aufgrund der hohen Steuereinnahmen geringere Schlüsselzuweisungen erhalte. Auch gäbe es keine Verlängerung des Isolierungsgesetzes.

RM Geisel fragt, wie die Belastung aufgrund des Isolierungsgesetzes im Haushalt für die nächsten Jahre aussehe.

Kämmerin Kranenberg nennt folgende Zahlen:

2024 – 2,2 Mio. €

2025 – 1,6 Mio. €

2026 – 1,2 Mio. €

Kämmerin Kranenberg nennt außerdem einen erhöhten Zinsaufwand. Sie erklärt zusätzlich, dass das Haushaltsrecht angepasst werden solle.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

4	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Gastronomiekonzeptes	Drucksache Nr. BV/080/23
----------	---	------------------------------------

Es stellen sich keine Fragen.

	Abstimmungsergebnis:
--	----------------------

Beschluss:	,
Für die Erstellung eines Gastronomiekonzeptes werden gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW für das laufende Haushaltsjahr außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt und der Bürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zu beauftragen.	

5	Anträge	Drucksache Nr.
----------	----------------	----------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

5.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2023; Zuschuss für 100 Balkonkraftwerke ab dem Jahr 2024	Drucksache Nr. AT/092/23
------------	---	------------------------------------

RM Rittel erläutert nochmals den vorliegenden Antrag.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass es zahlreiche Vorteile, aber auch viele Nachteile hinsichtlich Balkonkraftwerken gäbe. Es müsste darauf geachtet werden, dass ein sehr einfaches Antragsverfahren gewählt werde, um auch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Er fragt nach dem Meinungsbild der Fraktionen.

RM Göldner erklärt, dass er bei einem solchen Angebot einen hohen Verwaltungsaufwand sehe. Auch sei eine Nachkontrolle notwendig. Zusätzlich müsse man bedenken, dass es sicherlich Personen geben werde, die die Förderung erhalten und im Nachgang die Anlage verkaufen. Er erachte es als sinnvoller, weiterhin die großen Anlagen zu unterstützen.

RM Geisel stimmt RM Göldner zu und befürchtet, dass es den Menschen bei einer solchen Aktion mehr um den Zuschuss ginge, als um die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes. Die Grundidee des Antrages sei aber gut, die Ausführung eher schwierig.

RM Schiefer stimmt den Aussagen der Vorgänger ebenfalls zu, würden aber dem vorliegenden Antrag zustimmen.

RM Rittel sagt, dass das Verkaufen der Anlage unmittelbar nach Erhalt des Zuschusses eine Straftat darstelle.

Bürgermeister Meisenberg entgegnet, dass solche Fälle aufgrund der geringen Höhe des Betrags häufig von Gerichten fallengelassen werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,
Es wird beschlossen, einen Zuschuss von 100 € für 100 Balkonkraftwerke ab dem Jahr 2024 aus dem Gemeindehaushalt zu gewähren.	

5.2	Antrag der CDU-Fraktion (Eingang 17.08.2023); Ausschussumbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss	Drucksache Nr. AT/095/23
------------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Es wird beschlossen, ab dem 01.09.2023 Ratsmitglied Manfred Stötzel als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Sebastian Göldner als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu ernennen.	

6	Anfragen	Drucksache Nr.
----------	-----------------	----------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

6.1	Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2023; Baugebiet Marienheide-Müllenbach, 2. Abschnitt Am Krähenberg	Drucksache Nr. AN/091/23
------------	--	------------------------------------

Frage 1:

Bürgermeister Meisenberg erklärt, dass bisher noch keine Planung existiere.

Frage 2:

Bürgermeister Meisenberg sagt, dass die Inanspruchnahme des Kanalsystems von der Planung abhängig sei.

Frage 3:

Er antwortet, dass bisher nur die Niederschlagsentwässerung untersucht wurde und es auch schon einen interessierten Investor gäbe. Sobald der Investor eine konkrete Planung einreicht, werde ein Aufstellungsbeschluss erstellt.

Frage 4:

Bürgermeister Meisenberg erläutert, dass der Punkt im Bau- und Planungsausschuss nicht aufgegriffen worden wäre, weil es noch keine Planung gäbe. Eine Beratung am 27.09.2023 halte er für zu früh.

Im Einvernehmen mit der FDP wird eine Beratung im Bau- und Planungsausschuss stattfinden, sobald eine Planung existiere.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

6.2	Anfrage der CDU-Fraktion (Eingang 17.08.2023); Sachstand kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Marienheide	Drucksache Nr. AN/096/23
------------	---	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg erläutert, dass der Antrag zur kommunalen Wärmeplanung am 09.06.2023 bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft eingegangen sei, die Bearbeitungsdauer eines solchen Antrags allerdings 6-12 Monate betrage. Der Umsetzungszeitraum werde 12 Monate in Anspruch nehmen.

Die von der Gemeinde angegebene Fördersumme betrage mit 30.000 € (90% Fördersatz). Er erklärt außerdem, dass die Universität Wuppertal bereits die Vorarbeit zum Status-Quo geleistet habe, weshalb die Fördersumme nicht so hoch ausfallen müsse. Aus dem Klimaschutzkonzept könnten auch einige Daten verwendet werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

7	Deutschlandticket im Schülerverkehr (ÖPNV)	Drucksache Nr. BV/078/23
----------	---	------------------------------------

RM Schiefer fragt, ob die Umstellung auf das Deutschlandticket auch für die Schüler gelte, die mit Privatbussen fahren.

Herr Garn erklärt, dass diese Schüler nicht davon betroffen seien, da die Umstellung nur für den ÖPNV gelte und nicht für den Schülerspezialverkehr.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung,
<p>1. Die Gemeinde Marienheide als Schulträger führt beim Schülerverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Primar- als auch Sekundarbereich ab dem 01.09.2023 bis auf Weiteres das Deutschlandticket gemäß der Option 3c) ein.</p> <p>2. Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH mit Sitz in 51645 Gummersbach zieht hierbei die maßgeblichen Eigenanteile der freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler im Auftrag des Schulträgers ein, ebenso den Ausgabepreis des Deutschlandtickets der nichtfreifahrberechtigten Schülerinnen und Schülern (Selbstzahlende). Hierfür entrichtet der Schulträger an die OVAG pro Monat und pro Ticket einen Betrag von 1,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer.</p>	

8	Bebauungsplan Nr. 94 "Hauptstraße/Mussgarten", 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 13a Baugesetzbuch; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/085/23
----------	--	------------------------------------

RM Schiefer erkundigt sich, wie es bezüglich des Ökologischen Ausgleichs im Zusammenhang mit dem zweiten Gebäude aussehe.

Herr Dreiner erklärt, dass es aufgrund von Innenentwicklung nicht erforderlich sei.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,
<p>Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“ 1. Änderung und Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigtem Verfahren aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans geht aus dem Übersichtsplan, welcher der Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.</p>	

9	81. Änderung des Flächennutzungsplans „Brucher Talsperre“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 3, 3 und 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch b) Feststellungsbeschluss c)	Drucksache Nr. BV/088/23
----------	--	------------------------------------

	Satzungsbeschluss	
--	--------------------------	--

Bürgermeister Meisenberg bittet Herrn Dreiner zunächst die Einwohnerfragen aus TOP 1 zu beantworten.

Antworten für Herrn Schnepfer:

Herr Dreiner bejaht dies und erklärt, dass auf dem Grundstück bzw. dem Plangebiet schon damals ein früherer Investor ein Wochenendhausgebiet geplant habe, allerdings mit wesentlich mehr Wochenendhäusern. Dazu habe es einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die Bauleitpläne gegeben. Es habe aber in der Zwischenzeit ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Der neue Eigentümer wolle ebenfalls Wochenendhäuser errichten, jedoch architektonisch anders und in der Anzahl wesentlich weniger. Zudem sei aber nun ein Gastronomiegebäude geplant, was sicher für Besuchende der Talsperre ein Mehrwert darstellen könne. Bezüglich der Überwachung der Aufenthaltsdauer erläutert Herr Dreiner, dass es nicht korrekt sei, dass man nur zwei Tage in der Woche dort verbringen dürfe. Es gehe hauptsächlich darum, dass dort nicht der Alltag der Menschen verbracht werde. Dies sei maßgebend, man könne es daher nicht an Tagen festmachen. Eine dauerhafte Wohnnutzung ist unzulässig. Die Wochenendhäuser dürfen somit nur als Zweitwohnsitz genutzt werden. Wenn es zu einer Anmeldung mit einem Hauptwohnsitz käme, würde direkt die Untere Bauaufsichtsbehörde des Oberbergischen Kreises seitens der Gemeinde informiert werden. Es ergeht sodann eine Nutzungsuntersagungsverfügung für eine dauerhafte Wohnnutzung an die entsprechenden Personen.

Antworten für Herrn Popp:

Bezüglich der Stellplätze teilt Herr Dreiner mit, dass 14 offene Stellplätze im Bebauungsplangebiet vorgesehen sind. Wie viele Stellplätze tatsächlich für die einzelnen Nutzungen erforderlich seien, müsse im späteren Baugenehmigungsverfahren abschließend geklärt werden. Für die 11 Wochenendhäuser wird pro Haus ein Stellplatz ausreichend sein. Er berichtet zudem, dass es aber bereits eine Vorabstimmung mit dem Kreisbauamt dazu gegeben habe.

Sollten weitere Stellplätze, insbesondere für das Gastronomiegebäude, gefordert werden, so könne man die, z.B. für Mitarbeitende des Gastronomiegebäudes, auch auf dem Grundstück des Waldhotels per Baulast sichern. Zudem wirken sich die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Parkplätze stark mindernd auf den Bedarf an Stellplätzen aus.

Dass die Wochenendhäuser eine Größe von 50 m² in einem Wochenendplatz nicht übersteigen dürfen, sei richtig, erklärt Herr Dreiner. Jedoch wurde die Camping- und Wochenendplatzverordnung NRW nicht als Rechtsgrundlage in den Bebauungsplan aufgenommen. Man habe dies bei der Planung intensiv diskutiert, habe davon aber Abstand genommen, da auf einem Wochenendplatz die einzelnen Wochenendhäuser nicht baugenehmigungspflichtig seien. Es gäbe zwar weitere Regelungen in der Camping- und Wochenendplatzverordnung, z.B. zu Abständen der Wochenendhäuser untereinander oder notwendigen Erschließungsbreiten, jedoch lasse sich eine planungsrechtliche und städtebauliche Feinsteuerung zur

Anordnung von Wochenendhäusern auf einem Wochenendplatz kaum bis gar nicht vornehmen. Geplant sei daher nun das Wochenendhausgebiet. Maßgeblich seien hier dann die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung. Man müsse die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser nach der besonderen Eigenart des Gebiet im Bebauungsplan definitiv begrenzen. Dies habe man seiner Ansicht nach mit einer max. zulässigen Grundfläche von 67,5 m² im Bebauungsplan ausreichend berücksichtigt.

Bürgermeister Meisenberg unterbricht die Sitzung für weitere Nachfragen vonseiten der Einwohner um 18:47 Uhr.

Herr Schnepfer fragt sich weiterhin, wie die Kontrolle betreffend die Nutzungsdauer der Wochenendhäuser konkret umgesetzt werden soll?

Bürgermeister Meisenberg entgegnet, dass diese Frage bereits von Herrn Dreiner beantwortet wurde.

Herr Popp fragt, ob es nicht sinnvoll sei den Bebauungsplan um weitere Stellplätze zu ergänzen, da die Stellplatzauslastung bereits jetzt schon erreicht sei. Man müsse bedenken, dass die Gastronomie allein mindestens zwei Mitarbeitende und ca. 10 Kunden habe, die dort parken müssten. Ferner erwähnt Herr Popp, dass keine Beteiligung der Anwohner bzw. keine Bürgerbefragung stattgefunden habe.

Herr Dreiner erklärt, dass er die Sorge bezüglich der Stellplätze absolut nachvollziehen könne, das Thema jedoch erst im Baugenehmigungsverfahren zur Sprache komme und von der Bauaufsichtsbehörde genau festgelegt werden müsse. Man müsse bei allem aber auch bedenken, dass es auch nicht möglich sein wird zwischen Besuchern der Talsperre und Besuchern der Gaststätte genau zu unterscheiden, weshalb auch die öffentlichen Stellplätze mit einbezogen werden. Viele Besuchende der Talsperre würden vermutlich häufig auch beides machen. Des Weiteren erläutert er, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt worden sei. Es habe eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem Erörterungstermin und später auch eine öffentliche Auslegung gegeben. Die Eingaben der Öffentlichkeit seien auch berücksichtigt worden.

Herr Popp fragt weiterhin, wie das Parken kontrolliert werden soll und wie man zusätzliche Parkplätze auf dem Grundstück des Waldhotels denn sichern könne, wenn es hier z.B. auch einen Eigentümerwechsel geben würde.

Herr Dreiner teilt mit, dass bei einem Eigentümerwechsel trotzdem die Baulast gelte. Eine Baulast sei eine Belastung eines Grundstückes und gelte daher grundstücks- und nicht eigentümerbezogen. Die Kontrolle des Parkens im öffentlichen Raum sei Aufgabe des Ordnungsamtes.

Ende der Sitzungsunterbrechung zur Einwohnerfragestunde um 18:55 Uhr.

Bürgermeister Meisenberg zeigt Verständnis für die Anmerkungen zur Verkehrsbelastung, führt aber zum Thema Bürgerbeteiligung aus, dass eine weitere Beteiligung erfolge, sobald das Verkehrskonzept fertiggestellt sei. Ziel des

Verkehrskonzeptes sei es ja, Verbesserungen durch Maßnahmen zu erzielen. Zusätzlich berichtet er von dem genannten Informationstermin während der Bauleitplanung am 28.11.2022 und sagt, dass niemand dort anwesend gewesen sei. Er findet es daher befremdlich und zeigt sich deutlich verärgert, dass stattdessen ein anonymer, offener Brief an die Bewohner und Presse versendet worden sei. Die Veröffentlichung in der Presse bezeichnet er als fragwürdig, weil er sich persönlich von den Anwohnern angegriffen fühle.

Die Fraktionen erklären, dass sie von dem Brief ebenfalls irritiert gewesen seien und man lieber auf die Ratsmitglieder zugehen solle, statt einen solchen Brief zu versenden.

RM Kolfenbach erkundigt sich nach den Möglichkeiten von Rat und Verwaltung zur Steuerung der zeitlichen Abläufe beim geplanten Bauvorhaben.

Herr Dreiner erläutert, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ein Vertragsbebauungsplan sei, welcher an Durchführungsfristen des Vorhabens gebunden sei. Vertragliche Durchführungsfristen könnten zwar bei nachvollziehbaren, nicht schuldhaften Gründen auch verlängert werden, aber bei Nichteinhaltung der Durchführungsfristen müsse die Gemeinde den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Regelfall entsprechend in einem Bauleitplanverfahren auch wieder aufheben.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans „Brucher Talsperre“ eingegangen sind, wird wie in den beigefügten Listen dargelegt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 81. Änderung des Flächennutzungsplans „Brucher Talsperre“ wird in der Fassung der Bekanntmachung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 270) – in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung – mit der nach § 5 Abs. 5 BauGB beigefügten Begründung beschlossen.</p> <p>c) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ wird nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 270) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung—mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.</p>	

10	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

Erste Marienheider Klimawoche vom 15.09. bis 23.09.2023

Bürgermeister Meisenberg weist auf den ausgelegten Flyer zur Klimawoche hin.

Laterne Paul-Lücke-Str. 32 in Schöneborn

RM Trommershausen ist von einer Bürgerin wegen der Helligkeit der Laterne angesprochen worden und fragt, ob diese dimmbar sei. RM Geisel sei ebenfalls angesprochen worden.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Laterne bereits gedimmt sei, allerdings der Unterschied mit bloßem Auge kaum spürbar sei. Dies sei die gesetzliche vorgeschriebene Dimmbarkeit und könne nicht erhöht werden.

RB 25

RM Kramer moniert sich über die Vorgehensweise der Dt. Bahn betreffend Planung der laufenden Baustellen. Es sei ein Missstand und eine Zumutung, die Bauphasen von insgesamt 10 Brücken nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums umzusetzen und stattdessen, die Bauzeit durch lange Pausen bis zu einer geschätzten Bauzeit von 5 Jahren hinauszuzögern. Beide Richtungen der Bahnstrecke können so nicht genutzt werden, was untragbar sei.

Bürgermeister Meisenberg kann RM Kramer in diesem Punkt nur zu pflichten.

Taxiangebot in Marienheide

RM Stötzel bemängelt das Angebot in Marienheide und die schlechte Erreichbarkeit, besonders z. B. bei Schützenfesten. Er wünscht sich eine Auflistung der Taxiunternehmen im Rundblick und auf der Homepage.

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass in Marienheide zwei Taxikonzessionen bestehen und diese begrenzte Dienstzeiten abdecken, da die Taxen auch viele Arzt- und Schülerfahrten durchführen. Eine Auflistung im Rundblick oder auf der gemeindlichen Homepage lehnt er ab, da wir keine Werbung aufnehmen.

Das Ergänzungsangebot der OVAG „Monti“ wird aber gegen Ende des Jahres auch für Marienheide starten und ist an Wochenenden auch bis 22 bzw. 24 Uhr im Einsatz.

Bahnübergang Kotthausen

RM Geisel teilt mit, dass am Bahnübergang Steinstraße eine Senke bestehe, in welcher sich bei Starkregen viel Wasser sammelt. Er fragt, ob die Bahn im Zuge der Baumaßnahmen auch diese Senke beseitigt.

Verwaltungsseitig wird dies eher verneint, da die Verwaltung über den Bauumfang und Maßnahmen nicht wirklich informiert wird und auch keinen Einfluss ausüben kann.

RM Ammermann führt in diesem Zusammenhang aus, dass die derzeitige Sperrung nur kurz vorher über ein „Flugblatt“ die Bürgerschaft informiert habe. Allerdings

erfolgte dies nicht flächendeckend in diesem Bereich und auch online waren keine Infos zu finden.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass die Maßnahmen über den Oberbergischen Kreis koordiniert werden und dieser somit auch für die Informationen zuständig sei.

Beschilderung Baustelle Brucher Straße

RM Meckel führt aus, dass die Hinweisschilder für Fahrzeug aus Richtung Marienheide, Gummersbacher Straße (B 256), kommend nicht ausreichend seien, da viele Fahrzeug unnötig in die Brucher Straße einbiegen und auf dem Parkplatz (Rogers) wenden müssten.

Verwaltungsseitig wird die Beschilderung überprüft.

Jahreszuschuss Tafel Marienheide

RM Schiefer teilt mit, dass der Zuschuss noch nicht bei der Tafel eingegangen sei. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Gelder bereits Mitte des Jahres geflossen seien.

Nachtrag: Gemäß telefonischer Nachfrage beim Vorsitzenden, Herrn Metgenberg, ist das Geld bereits lange eingegangen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

11	Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Gemeinde Marienheide im Jahr 2022	Drucksache Nr. IV/073/23
-----------	---	------------------------------------

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,

12	Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit der letzten Ratssitzung am 06.06.2023	Drucksache Nr. IV/081/23
-----------	--	------------------------------------

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

	Abstimmungsergebnis:
--	----------------------

Beschluss:	,

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister